

Fokusevaluation



Fokusthema
Individualisiertes Lernen
Handreichung





Herleitung

Bereits seit 2003 formuliert das Land Niedersachsen über den § 54 NSchG den Anspruch, das Bildungspotenzial aller Schülerinnen und Schüler über begabungsgerechte individuelle Förderung auszuschöpfen. Diesem Anspruch der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler innerhalb des Unterrichts wird seit Schuljahresbeginn 2013/14 mit der Einführung der inklusiven Schule als Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen über die Gesetzesformulierung des § 4 NSchG eine noch größere Bedeutung zugewiesen. Das gemeinsame Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Lernbarrieren ist seither Leitgedanke der Schulkultur in Niedersachsen.

Die Einführung der inklusiven Schule führte zu einer weiter verstärkten Heterogenität der Lerngruppen, denen ein individualisierter Unterricht mit Beachtung der individuellen Lernvoraussetzungen und Lernstände als Unterrichtsprinzip begegnet.

Die individuelle Förderung ist im Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen als Anspruch an alle Schulformen und Jahrgänge unter Qualitätsmerkmal 2.3 „Individualisierung“ formuliert und in den Grundsatzverordnungen als Querschnittsaufgabe der verschiedenen Schulformen konkret bestimmt.¹

Studien belegen, dass die Einstellung der niedersächsischen Lehrkräfte zur Inklusion grundsätzlich positiv ist.² Gleichzeitig erwarten die Schulen aber auch Beratung und Unterstützung sowie eine den veränderten Bedingungen angepasste personelle Ausstattung.

Mit dem „Rahmenkonzept Inklusive Schule“³ sowie der Einrichtung Regionaler Beratungs- und Unterstützungszentren inklusive Schule (RZI) begleitet das Land die Weiterentwicklung der inklusiven Schule.

Mit der Fokusevaluation bietet das NLQ den Schulen die Möglichkeit, den jeweiligen Entwicklungsstand festzustellen sowie die Weiterentwicklung des Individualisierten Lernens begleitend zu unterstützen.

¹ s. Grundsatzverordnungen der Schulformen in Niedersachsen im Literaturanhang

² s. Zwischenbericht des Forschungsprojektes „Inklusive schulische Bildung in Niedersachsen“, Institut für Sonderpädagogik der Leibniz Universität Hannover, „Online-Befragung – Mehr Zeit für gute Schulen“, 2016 (vgl. www.mk.niedersachsen.de/Startseite/Aktuelles/Onlinebefragung...)

³ https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/inklusive_schule/einfuehrung-der-inklusive-schule-104666.html, 11.09.2017 sowie http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/inklusive_schule/einfuehrung-der-inklusive-schule-104666.html



Definition

Ein die individuellen Lernprozesse fördernder Unterricht berücksichtigt die Unterschiedlichkeit der Lernvoraussetzungen, Lernstände und Lern- bzw. Unterstützungsbedarfe der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Somit steht das Individuum mit seinen situativen Bedürfnissen nach Unterstützung, Autonomie und Rückmeldung im Mittelpunkt.

Ein Unterricht, der individuelle Lernprozesse fördert, bedingt, dass Lehrkräfte ihre Praxis der Differenzierung, d. h. ihre Vorbereitung eines Unterrichtsinhaltes für verschiedene Niveaustufen um die Komponente der Passgenauigkeit für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler der Lerngruppe erweitern.⁴

Aus dieser Erkenntnis ergeben sich für Lehrkräfte Handlungsbereiche, die in der wissenschaftlichen Literatur übereinstimmend genannt werden und die für einen lernwirksamen individualisierten Unterricht grundlegend sowie für die Unterrichtsbeobachtung bedeutsam sind:

Die Lehrperson legt Ziele, Inhalte oder zu erlernende Kompetenzen fest.

Sie überprüft die Lernvoraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler in Bezug auf diese festgelegten Ziele.

Die Lehrkraft stellt je nach Lernvoraussetzungen und festgelegten Zielen passende Lernangebote zur Verfügung.

Die Lehrperson unterstützt die Schülerinnen und Schüler während des Arbeitsprozesses.

Die Lehrperson überprüft, welche Ergebnisse die Schülerinnen und Schüler erzielen und ob sie die gesetzten Ziele erreicht haben.⁵

Dazu kommen Maßnahmen, die sich im Unterricht nicht beobachten lassen, da sie oft langfristig im Vorfeld des Unterrichts angelegt sind, so z. B. Lernstandsdiagnostik, Förderplanung im Team und Elterngespräche.

Unterrichtsbeobachtungsbogen *Individualisiertes Lernen*

Ergebnisse der Unterrichtsforschung lassen die Annahme zu, dass schülerorientierte Unterrichtsformen dann besonders wirksam sind, wenn sie mit Merkmalen lernwirksamen Unterrichts einhergehen (z. B. Hattie 2009, Lipowsky 2015).

Schülerorientierte Unterrichtsformen sind sichtbare – also leicht beobachtbare Unterrichtsmethoden, die individuelle Lernprozesse unterstützen können. Diese, der Sicht- bzw. Oberflächenstruktur zugerechneten Unterrichtsmerkmale, weisen für sich genommen noch keine hohe Lernwirksamkeit auf.⁶

Erst durch die begleitenden Tiefenstrukturmerkmale wird eine Lernwirksamkeit im Hinblick auf individualisierten Unterricht erreicht. Tiefenstrukturmerkmale sind Unterrichtsmerkmale, die sich schwerer beobachten lassen, aber von hoher Lernwirksamkeit sind. Bezogen auf das Fokusthema sind „Erfassung von individuellen Lernständen“, „fundierte Rückmeldungen zum Lernstand“, „kognitiv herausfordernde Aufgabenstellungen“, „individuelle Unterstützung“ und „selbstreguliertes Lernen“ Beispiele für solche Unterrichtsaspekte. Diese beeinflussen zusammen mit den Oberflächenstrukturmerkmalen wie beispielsweise „Lernmethoden“

⁴ vgl. Hasselhorn 2017

⁵ vgl. Bohl 2012

⁶ Hattie, J. A. C. (2009): Visible Learning: A synthesis of 800 metaanalyses on achievement. London, New York. Routledge



oder „unterschiedliche Sozialformen“ Lernprozesse erfolgreich. Wichtige Rahmenbedingungen stellen zudem räumliche und architektonische Veränderungen der Lernumgebung dar.

Offene Unterrichtsformen, die gleichzeitig Momente der Lehrkraftunterstützung, -lenkung und -strukturierung aufweisen, ergänzen sich sinnvoll gegenseitig.⁷ Eine förderliche Unterstützung individueller Lernprozesse wird demnach nicht automatisch durch Elemente „Offenen Unterrichts“ erreicht, sondern erfordert eine gezielte Planung.

In der Beobachtungssituation einer Unterrichtsstunde ist es mitunter herausfordernd, Tiefenstrukturmerkmale von Unterricht genau zu erfassen. Darauf wird im Abschnitt *Rolle der Beobachtenden* mit konkreten Hinweisen zu den Unterrichtsmerkmalen Bezug genommen.

Die didaktischen Prinzipien, die individualisiertes Lernen begünstigen, ergeben sich aus den oben dargestellten Forschungsergebnissen.

Tiefenstrukturmerkmale lernwirksamen Unterrichts sind in den drei Basisdimensionen berücksichtigt. Das Merkmal 21 „Differenzierung“ ist trotz seiner Relevanz für das Fokusthema *Individualisiertes Lernen* in den Basisdimensionen verortet, weil die Anpassung eines Lerninhalts auf verschiedene Niveaustufen und Umfänge unabhängig vom gewählten Fokusthema in jeder Unterrichtsstunde bedeutsam ist.

Neben dem oben erwähnten **Merkmal 21 „Differenzierung“** sind noch weitere empirisch nachgewiesene Merkmale lernwirksamen Unterrichts aus dem allgemeinen Bereich des Unterrichtsbeobachtungsbogens relevant für das Fokusthema *Individualisiertes Lernen*. So werden für die Evaluation auf Unterrichtsebene zu den fokusspezifischen Merkmalen auch die Merkmale M2, M5, M9, M10, M11, M12, M14 und M16⁸ herangezogen.

Die fokusspezifischen Erfordernisse werden durch die Fokusmerkmale „Individualisiertes Lernen förderndes **Unterrichtsarrangement“ (M22)**, eine simultane Lernbegleitung, die sich durch **individuelle Unterstützung (M23)** und **Feedback (M24)** auszeichnet und die „Individualisiertes Lernen fördernde **Aufgabenstellungen“ (M25)** im Unterrichtsbeobachtungsbogen im Abschnitt „individualisiertes Lernen“ abgebildet.

Darüber hinaus können mit dem Unterrichtsbeobachtungsbogen weitere qualitätsrelevante Daten wie zum Beispiel Medien, Arbeitsmittel oder Sozialformen ausgewählt und von der Schule in die Auswertung einbezogen werden. In Verbindung mit Merkmalen des UBB können so ergänzende Aussagen zum Unterricht in Bezug auf das schulische Entwicklungsziel getroffen werden.

Rolle der Beobachtenden

Um die vier spezifischen Merkmale des UBB adäquat erfassen zu können, ist die Einnahme einer eher aktiv teilnehmenden Rolle in diesen Beobachtungssituationen erforderlich. Nach vorheriger Information der Lehrkraft zeigt sich dies unter anderem in einem verstärkten Umhergehen im Klassenraum, im Wahrnehmen von Interaktionen innerhalb der Lerngruppen, im Sichten von Lernmaterial mit Rückfragen an Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler sowie im Wahrnehmen der Interaktionen zwischen der Lehrkraft und einzelnen Lernenden. Dabei achten Beobachterinnen und Beobachter sensibel darauf, die Lernatmosphäre nicht unangemessen zu beeinträchtigen.

⁷ Lipowsky & Lotz, 2015

⁸ vgl. Unterrichtsbeobachtungsbogen Individualisiertes Lernen



Für die Beobachtung des Merkmals „Unterrichtsarrangement“ (**M22**) ist für die Einschätzung von Lernplänen unter dem Aspekt der Unterstützung individualisierter Lernprozesse das Maß an Differenzierung und Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler entscheidend. Es muss also nicht ermittelt werden, wie viele unterschiedliche Lernpläne in einem Unterricht eingesetzt werden.

Das Merkmal „Feedback“ (**M24**) im Rahmen einer **simultanen Lernbegleitung** erschließt sich dem oder der Beobachtenden über die Wahrnehmung der Kommunikation zwischen der Lehrkraft und einzelnen Schülerinnen und Schülern. Hierbei ist die Anzahl der Gespräche im Rahmen der Lernbegleitung und Rückmeldung unerheblich.

Zur Erfassung des Merkmals **Aufgabenstellungen** müssen die eingesetzten Aufgaben vom Beobachtenden analysiert werden. Dabei ist u. a. zu prüfen, welche Anforderungen die ausgewählten Aufgaben implizieren und ob sie sich mit unterschiedlichen Lernniveaus der Schülerinnen und Schüler bearbeiten lassen.

Beispiele für unterrichtsbezogene Entwicklungsziele

Abschließend seien zwei unterrichtsbezogene Entwicklungsziele aus dem Fokusthema *Individualisiertes Lernen* dargestellt. Der Unterrichtsbeobachtungsbogen stellt eine umfassende und zugleich differenzierte Abbildung lernwirksamen Unterrichts bezogen auf das jeweilige Fokusthema dar und kann insofern genutzt werden, um unterrichtsbezogene Entwicklungsziele zu generieren und deren Erreichen im Unterricht zu messen.

Die Schule überlegt, mit welchen stützenden Prozessen, d. h. mit welchen Vorgehensweisen das unterrichtsbezogene Entwicklungsziel erreicht werden kann. Hierfür plant sie entsprechende Maßnahmen und ordnet diese dazugehörigen Teilmerkmale im Orientierungsrahmen Schulqualität Niedersachsen zu (bzw. einem vergleichbaren Qualitätsentwicklungsmodell) oder leitet umgekehrt aus entsprechenden Teilmerkmalen Maßnahmen ab.



Beispiel 1: Differenzierte Arbeitspläne

Unterrichtsbezogenes Entwicklungsziel

Am Ende der Fokusevaluation arbeiten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 im Fach Deutsch (und ggf. in weiteren Fächern) innerhalb einer Unterrichtseinheit anhand nach Umfang und Niveau differenzierter Arbeitspläne. Dadurch wird das selbstgesteuerte Lernen der Schülerinnen und Schüler gefördert.

Im Evaluationsbesuch I werden folgende Merkmale mit mindestens „trifft eher zu“ eingeschätzt:

- ▶ M2 (Die Unterrichtszeit wird effektiv für Lernaktivitäten genutzt.)
- ▶ M5 (Die Lehrkraft behält den Überblick über das Unterrichtsgeschehen.)
- ▶ M10 (Die Lehrkraft zeigt gegenüber den Schülerinnen und Schülern positive Erwartungen im Hinblick auf deren Leistungen.)
- ▶ M14 (Der Unterricht unterstützt das selbstgesteuerte Lernen der Schülerinnen und Schüler).
- ▶ M21 (Ein vorbereitetes differenziertes Unterrichtsangebot berücksichtigt unterschiedliche Lernstände innerhalb der Lerngruppe.)
- ▶ M22 (Das Unterrichtsarrangement unterstützt individualisiertes Lernen.)

Stützende Prozesse – Qualitäts- und Teilmerkmale – Maßnahmen

Qualitäts- und Teilmerkmale (Orientierungsrahmen Schulqualität Niedersachsen)	Maßnahmen
Stützender Prozess: Qualitätsentwicklung steuern	
Qualitätsmerkmal 3.1: Leitungsverantwortung	
Teilmerkmal 3.1.2: Steuerung der Qualitätsentwicklung	<ul style="list-style-type: none">▶ Die Schulleitung initiiert und koordiniert Fortbildungen zum Thema Differenzierung.▶ Die Schulleitung fördert den innerschulischen Austausch zum Thema Differenzierung über Hospitationsringe.▶ Die Schulleitung fördert die zielbezogene Unterrichtsqualität über Unterrichtsbesuche mit anschließenden Beratungsgesprächen.
Stützender Prozess: Kompetenzen erweitern	
Qualitätsmerkmal 4.3: Berufliche Kompetenzen	
Teilmerkmal 4.3.2: Fort- und Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none">▶ Der Fortbildungsbedarf mit Bezug zur Differenzierung wird systematisch erfasst.▶ Fortbildungen mit dem Schwerpunkt Differenzierung und Individualisiertes Lernen werden regelmäßig durchgeführt.▶ Erkenntnisse einzelner Lehrkräfte aus Fortbildungen zum Thema Differenzierung werden systematisch allen Lehrkräften verfügbar gemacht.



Stützender Prozess: Curriculum entwickeln	
Qualitätsmerkmal 5.2: Schulei- genes Curriculum	<ul style="list-style-type: none">▶ Die Fachkonferenz Deutsch ermittelt, berät und beschließt Differenzierungsformen.▶ Die Fachkonferenz Deutsch legt Differenzierungsformen für Lernpläne innerhalb von Unterrichtseinheiten fest.▶ Die Fachkonferenz Deutsch legt die Struktur für differenzierte Arbeitspläne fest.▶ Die Fachkonferenz Deutsch legt fest, wie erarbeitete Lernpläne archiviert und für alle Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden.▶ Die Fachkonferenz Deutsch erarbeitet Erfolgskriterien für die spätere Evaluation der Differenzierungsmaßnahmen in Lernplänen.
Stützender Prozess: Interne Zusammenarbeit gestalten	
Qualitätsmerkmal 6.1: Kooperation im Kollegium	
Teilmerkmal 6.1.1: Kooperati- onsstrukturen	<ul style="list-style-type: none">▶ Die Lehrkräfte (Jahrgangsebene) erarbeiten exemplarisch für den Fachbereich Deutsch eine kompetenzorientierte Unterrichtseinheit, die Differenzierungsformen (Umfang und Niveau) beinhaltet. Sie nutzen ihre vorhandenen Teamstrukturen.▶ Die Zusammenarbeit mit den Förderschullehrkräften hinsichtlich der Erfordernisse einer differenzierten Förderung von Schülerinnen und Schülern wird geklärt.



Beispiel 2: Individualisiertes Lernen durch selbstgesteuerte Lernprozesse

Unterrichtsbezogenes Entwicklungsziel

Am Ende der Fokusevaluation wählen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 3 und 4 im Fach Sachunterricht in einem gemeinsamen Themenbereich ihre Lerngegenstände selbstständig aus. Dazu nutzen sie Lernmaterialien, die sie mithilfe von nach Niveaustufen differenzierten Kompetenzrastern auswählen. Die Lehrkräfte beraten die Schülerinnen und Schüler bei Bedarf. In Lerngesprächen geben sie den Lernenden Rückmeldungen über die individuellen Lernfortschritte und dokumentieren diese.

Folgende Merkmale des Unterrichtsbeobachtungsbogens sollen dabei im Mittelpunkt stehen:

- ▶ M9 (Die Schülerinnen und Schüler zeigen untereinander sozial kompetentes Verhalten.)
- ▶ M14 (Der Unterricht unterstützt das selbstgesteuerte Lernen der Schülerinnen und Schüler.)
- ▶ M22 (Das Unterrichtsarrangement unterstützt individualisiertes Lernen.)
- ▶ M23 (Die Lehrkraft begleitet die individuellen Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler.)
- ▶ M24 (Individuelle Feedbacksituationen sind Bestandteil des Unterrichts.)
- ▶ M25 (Die Aufgabenstellungen unterstützen individualisiertes Lernen.)

Beim Evaluationsbesuch I wird ein Zwischenstand dazu ermittelt.

Stützende Prozesse – Qualitäts- und Teilmerkmale – Maßnahmen

Qualitäts- und Teilmerkmale (Orientierungsrahmen Schulqualität Niedersachsen)	Maßnahmen
Stützender Prozess: Qualitätsentwicklung steuern	
Qualitätsmerkmal 3.1: Leitungsverantwortung	
Teilmerkmal 3.1.2: Steuerung der Qualitätsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Schulleitung initiiert und koordiniert Fortbildungen zum Thema Individualisiertes Lernen. ▶ Die Schulleitung fördert den innerschulischen Austausch zum Thema Individualisiertes Lernen über Hospitationsringe. ▶ Die Schulleitung fördert die zielbezogene Unterrichtsqualität über Unterrichtsbesuche mit anschließenden Beratungsgesprächen.
Stützender Prozess: Kompetenzen erweitern	
Qualitätsmerkmal 4.3: Berufliche Kompetenzen	
Teilmerkmal 4.3.2: Fort- und Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Fortbildungsbedarf mit Bezug zum Individualisierten Lernen wird systematisch erfasst. ▶ Fortbildungen mit dem Schwerpunkt Differenzierung und Individualisiertes Lernen werden regelmäßig durchgeführt. ▶ Erkenntnisse einzelner Lehrkräfte aus Fortbildungen zum Thema Differenzierung und Individualisiertes Lernen werden systematisch allen Lehrkräften verfügbar gemacht.
Stützender Prozess: Interne Zusammenarbeit gestalten	
Qualitätsmerkmal 6.1: Kooperation im Kollegium	



Teilmerkmal 6.1.1: Kooperationsstrukturen	▶ Die Zusammenarbeit mit den Förderschullehrkräften ist auf die Erfordernisse der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern ausgerichtet und festgelegt.
Teilmerkmal 6.1.2: Absprachen und Vereinbarungen	▶ Die Jahrgangsteams der Jahrgänge 3 und 4 vereinbaren die Grundlagen für Orientierungsstrukturen. ▶ Die Jahrgangsteams vereinbaren praktikable Dokumentationsformen für individuelle Lerngespräche. ▶ Die Jahrgangsteams legen Erfolgskriterien für die spätere Evaluation der individuellen Lernpläne fest. ▶ Die Jahrgangsteams legen Erfolgskriterien für die spätere Evaluation zur Durchführung der Feedbackgespräche fest.

Pilotierung



Literatur in Auswahl

- ▶ Bohl, T., Batzel, A. & Richey, P. (2012). Öffnung - Differenzierung - Individualisierung - Adaptivität: Charakteristika, didaktische Implikationen und Forschungsbefunde verwandter Unterrichtskonzepte zum Umgang mit Heterogenität. In T. Bohl, M. Bönsch, M. Trautmann & B. Wischer (Hrsg.), Binnendifferenzierung: Didaktische Grundlagen und Forschungsergebnisse zur Binnendifferenzierung im Unterricht (S. 40-69). Immenhausen bei Kassel: Prolog-Verlag.
- ▶ Die Arbeit in der Grundschule (2012). Auszug aus dem Runderlass. Schulverwaltungsblatt 2012 (08), S. 404. Geändert durch Runderlass. Schulverwaltungsblatt 2017 (06), S. 288, berichtigt S. 392. Hannover: Niedersächsisches Kultusministerium.
- ▶ Die Arbeit in der Hauptschule (2017). Auszug aus dem Grundsatzterlass. Schulverwaltungsblatt 2017 (05), 350/351. Hannover: Niedersächsisches Kultusministerium.
- ▶ Die Arbeit in der Oberschule (2017). Auszug aus dem Grundsatzterlass. Schulverwaltungsblatt 2017 (07), S. 370-372. Hannover: Niedersächsisches Kultusministerium.
- ▶ Die Arbeit in der Realschule (2017). Auszug aus dem Grundsatzterlass. Schulverwaltungsblatt 2017 (07), 361/362. Hannover: Niedersächsisches Kultusministerium.
- ▶ Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule. Schulverwaltungsblatt 2004 (2), S. 122. RdErl. d. MK v. 26.6.2013, S. 4, 5 und 6. Hannover: Niedersächsisches Kultusministerium.
- ▶ Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums. Runderlass des Niedersächsischen v. 23.6.2015, S. 8/9 Abgerufen von: http://www.mk.niedersachsen.de/aktuelles/aktuelle_erlasse_und_anhoerungsverfahren/die-arbeit-in-den-schuljahrgaengen-5-bis-10-des-gymnasiums-134994.html.
- ▶ Hasselhorn, M., Decristian, J. & Klieme, E. (2017) (in Druck). Individuelle Förderung, In O. Köller, M. Hasselhorn u.a. (Hrsg.). (2017). Das Bildungswesen in Deutschland: Bestand und Potentiale. Bad Heilbrunn: UTB Klinkhardt.
- ▶ Lipowsky, F. & Lotz, M. (2015). Ist Individualisierung der Königsweg zum Lernen? Eine Auseinandersetzung mit Theorien, Konzepten und empirischen Befunden. In G. Mehlhorn, F. Schulz & K. Schöppe (Hrsg.). (2015). Begabungen entwickeln & Kreativität fördern (S. 155-219). München: kopaed. Abgerufen von: www.frank-Lipowsky.de/publikationen-vortraege/downloads.
- ▶ Lipowsky, F. (2017). Ist Individualisierung der Königsweg zum Lernen? Mythen, Erkenntnisse und Impulse. Ringvorlesung am Freiburg Advanced Center of Education (FACE), 26.01.2017.
- ▶ Niedersächsisches Kultusministerium (2014). Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen. Hannover.
- ▶ Pietsch, M. (2013). Was guten Unterricht kennzeichnet. *b&w*-Artikel. Abgerufen von: <https://www.gewbw.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/was-guten-unterricht-kennzeichnet>.
- ▶ Schnack, J., Unruh, Th. (2007). Individualisierter Unterricht. Handreichung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Hamburg.